



B E S C H L U S S V O R L A G E

Gemeinderat Mittelherwigsdorf

TOP 4 – öffentlich

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Gewässerunterhaltung 2022-2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung				
			anwesend	stimmbe-rechtigt	ja	nein	enthalten
Verwaltungsausschuss							
Technischer Ausschuss							
Gemeinderat	27.03.2023	Beschluss					

Gesetzliche Grundlage

Hauptsatzung der Gemeinde, VgV, VOB, SächsVergabeG, SächsKomHVO

Bereits gefasste Beschlüsse

072/11/2022

Aufzuhebende Beschlüsse

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	55.20.01.00 / 314200 55.20.01.00 / 422100		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Wasserläufe, Bäche / Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände Wasserläufe, Bäche / Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
Veranschlagte Summe	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr
55.20.01.00/314200	13.239,00 €	13.239,00 €	
55.20.01.00/422100	22.142,01 €	13.239,00 €	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	10.920,15 €	10.920,15 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Halang GmbH & Co KG mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von 10.920,15 € den Zuschlag für Leistungen der Gewässerunterhaltung 2023 zu erteilen. Zugleich wird der Bürgermeister ermächtigt, begründete Nachtragsleistungen im Rahmen seiner Befugnisse aus der gemeindlichen Hauptsatzung zu beauftragen.

Begründung:

Für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wird durch den Freistaat ein Gewässerlastenausgleich gemäß Sächsischem Finanzausgleichsgesetz ausgezahlt. Diese Pauschale ist im Haushaltsjahr 2023 mit 501,49 € je Kilometer Gewässer zweiter Ordnung ausgewiesen. Entsprechend des Gewässerverzeichnisses des LfULG hat unsere Kommune 26,4 km Gewässer zweiter Ordnung. Daraus ergibt sich eine Zuweisung gemäß §20b Absatz1 SächsFAG in Höhe von 13.239,00 €.

Wie bereits in der Beschlussvorlage 072/11/2022 vom 28.11.2022 erläutert, wird entsprechend §17 SächsFAG die zweckgebundene Verwendung der Mittel aus dem Jahr 2022 im jeweiligen Folgejahr zugelassen.

Dementsprechend ergibt sich für das Haushaltjahr 2023 aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 8.903,01 € und Zuweisung 2023 in Höhe von 13.239,00 € eine Gesamtsumme von 22.142,01 €.

Das Hauptaugenmerk zur Nutzung der Zuweisung durch die Gemeinde wird in den Ortslagen liegen, wobei hier die kurzfristige Beseitigung der Anlandungen und Ablagerungen von Sedimenten, die Wiederherstellung von Gewässersohlen und die Sicherung von Böschungen und Gewässerrandbereichen im Vordergrund stehen.

Mit Beschluss 072/11/2022 vom 28.11.2022 wurde der Bürgermeister ermächtigt Bauleistungen im Zuge der Gewässerunterhaltung 2022 zu vergeben. Die Gewässerunterhaltung 2022 beschränkte sich auf einen kleinen Bereich in Mittelherwigsdorf, wodurch die in 2022 zur Verfügung stehende Summe nicht ausgeschöpft wurde. Da für die weiteren Maßnahmen kein Zeitdruck vorliegt, werden diese nun wieder planmäßig als Gemeinderatsbeschluss gefasst.

Bei der zu vergebenden Einzelmaßnahme handelt es sich um einen Gewässerabschnitt am Eckartsbach in Oberseifersdorf. Aufgrund der geringen Durchflussmenge und der niedrigen Fließgeschwindigkeit in Verbindung mit einer nicht vorhandenen Beschattung auf diesem Abschnitt kommt es zu vermehrtem Pflanzenwachstum, was wiederum zum Aufbau von Ablagerungen führt. Aufgabenfelder sind hier die Entkrautung und die Entnahme von Sedimenten und Ablagerungen an der Gewässersohle.

